

## **Richtlinie Lehrlingsfonds**

01.50.07 0041

Gemäss Ziff. 4 Fondsreglement vom 1. Januar 2020 des Kantons Thurgau über den Lehrlingsfonds ist das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) zuständig für die Verwaltung und Verfügung des Fonds. Mit dieser Richtlinie wird festgelegt, wie dieser Fonds vom ABB verwaltet wird und wie Gesuche um Auszahlungen behandelt werden.

### **1. Mögliche Verwendungszwecke**

Folgende Zwecke können gemäss Ziff. 3 Fondsreglement finanziell unterstützt werden:

- Eidgenössisch oder kantonal geregelte Ausbildungen, für die keine Stipendien ausgerichtet werden.
- Veranstaltungen beruflicher oder kultureller Art, welche von Personen in diesen Ausbildungen besucht werden.
- Auszeichnung von Lernenden, die bei beruflichen Wettbewerben beispielhafte Leistungen erbracht haben.

### **2. Gesuch um Ausrichtung finanzieller Unterstützung von Ausbildungen und Veranstaltungen**

Es ist ein schriftliches Gesuch bei der Abteilung Schulische Bildung des ABB einzureichen, welches folgende Angaben enthält:

- Vorname und Name, Adresse und Geburtsdatum Gesuchssteller
- Vorname und Name, Adresse Erziehungsberechtigte des Gesuchsstellers
- Angabe der Ausbildung, für die um einen Beitrag ersucht wird, mit Dauer und Kosten der Ausbildung. Es können nur eidgenössisch oder kantonal anerkannte Ausbildungen unterstützt werden.
- Angabe zur Auszahlung (Kontonummer, IBAN)

Dem Gesuch sind folgende Beilagen anzufügen:

- letzter Steuerauszug des Gesuchsstellers und des Erziehungsberechtigten
- Unterlage zur Ausbildung (z. B. Ausbildungsvertrag, Anmeldung zu Ausbildung)

Massgeblich ist das steuerbare Einkommen. Im Regelfall ist eine Unterstützung gemäss nachfolgenden Abstufungen möglich. Ausnahmen sind in begründeten Situationen möglich.

- Alleinstehend mit 1 Kind Einkommen unter Fr. 39'000.-
- Alleinstehend mit 2 Kindern Einkommen unter Fr. 52'000.-
- Alleinstehend mit 3 Kindern Einkommen unter Fr. 60'000.-

2/2

- Familie (zwei Erwachsene) mit 1 Kind Einkommen unter Fr. 52'000.-
- Familie (zwei Erwachsene) mit 2 Kindern Einkommen unter Fr. 60'000.-
- Familie (zwei Erwachsene) mit 3 Kindern Einkommen unter Fr. 69'000.-

Die Höhe der Unterstützung beträgt maximal Fr. 5'000.- pro Ausbildungsjahr bzw. Fr. 200 pro Veranstaltung.

### **3. Gesuch um Ausrichtung finanzieller Unterstützung für Auszeichnungen**

Es ist ein schriftliches Gesuch bei der Abteilung Schulische Bildung des ABB einzureichen, welches folgende Angaben enthält:

- Angaben zum Gesuchssteller (z. B. Berufsfachschule)
- Vorname und Name, Adresse und Geburtsdatum der Person, die ausgezeichnet werden soll
- Angabe zur beispielhaften Leistung

Die Höhe der Unterstützung beträgt maximal Fr. 1'000.- pro Auszeichnung.

### **4. Zuständigkeit Entscheid**

Zuständig für den Entscheid ist die Leitung Abteilung Schulische Bildung.

### **5. Inkrafttreten**

1. September 2020

### **6. Mitteilung an:**

- Kaderkonferenz
- Berufs- und Studienberatung, zur Veröffentlichung auf der Homepage ABB

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Der Amtschef



Marcel Volkart